Nr. 66. Breslau, den 18. August 1909. 7. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten.

Inhalt: Eisenportlandzement. — Die Holzwürmer und ihre Vertilgung. — Zwei Landhäuser in Langfuhr. — Verschiedenes.

Eisenportlandzement.

Der Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten in Berlin vom 6. März d. J., daß Eisenportlandzement künftig dem Portlandzement im allgemeinen als gleichwertig erachtet und ebenfalls nach den geltenden Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandzement beurteilt werden solle, hat bei seinem Bekanntwerden unter Fachleuten allgemeines Befremden erregt. Daran vermochte auch der Hinweis nichts zu ändern, daß vom königl. Materialprüfungsamte in Groß-Lichterfelde durch eine Versuchsreihe festgestellt sei, Eisenportlandzement weise ähnliche Festigkeit auf wie Portlandzement. Die in Aussicht gestellte Veröffentlichung dieser Versuchsreihe ist bis heute nicht erschienen.

Gegenüber dem Erlaß des Herrn Ministers hält es der „Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten" als seine Pflicht über Eisenportlandzement nachstehende Aufklärung zu geben:

Eisen-Portlandzement entspricht nicht der den Normen vorangestellten Begriffserklärung von Portlandzement.

Wie von den Eisenportlandzement-Fabrikanten jetzt selbst zugegeben und auch in der angezogenen Verfügung des Herrn Ministers bestätigt wird, ist Eisenportlandzement nichts anderes als ein Mischerzeugnis von 70 v. H. wirklichem Portlandzement und 30 v. H. gekörnter (granulierter) Hochofenschlacke. Sofern dieses Mischerzeugnis zur Beurteilung nach den für Lieferung und Prüfung von reinem Portlandzement aufgestellten Normen zugelassen wird, kann das Gleiche mit demselben und noch größerem Recht auch für andere gemischte Zemente wie: Portlandzement mit Traß, Sandmehl, gemahlenem Kalkstein usw., die auch noch die Normenfestigkeit erreichen und in ihrem Wesen dem Portlandzement noch ähnlicher sind, als Eisenportlandzement, beansprucht werden. Durch Versuche des Königl. Materialprüfungsamtes Gr.-Lichterfelde ist festgestellt, daß z. B. Portlandzemente, mit 30 v. H. Sandmehl vermischt, ähnliche Festigkeiten aufweisen können, wie Eisenportlandzemente. Da das Sandmehl das Wesen des Portlandzementes nicht verändert, so verhalten sich diese Zemente wie unvermischte Portland-Zemente. Anderseits wird die Schlacke als Abfallerzeugnis in ihrer chemischen Zusammensetzung niemals so gleichmäßig sein können, wie andere Zusatzstoffe, wie Traß, gemahlener Sand- oder Kalkstein.

Wie aus vorstehendem erhellt, handelt es sich bei der Herstellung von Eisenportlandzement durchaus nicht um ein neues Herstellungs-Verfahren, sondern, lediglich um ein Mischverfahren, das eben so gut wie von den Eisenportland-Zement-Fabriken jederzeit auch von allen Portlandzement-Fabriken eingeführt werden könnte, wie ja auch nach den Beschlüssen der Ministerialkommission „keine Bedenken gegen Zusatz geeigneter Schlacken zu gewöhnlichem Portlandzement bestehen". Tatsächlich haben auch in früheren Jahren bis zum Einschreiten des Vereins Deutscher Portlandzement-Fabrikanten einzelne Fabriken schon Sand, Kalksteinmehl, Schlacke usw. ihren Erzeugnissen zwecks Erhöhung ihres Verdienstes beigemischt.

Durch die Gleichstellung von Eisenportlandzement (also einer Mischung von Portlandzement mit nicht mehr als 30 v. H. gekörnter Hochofenschlacke) mit reinem Portlandzement würde daher lediglich das vom Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten von jeher mit Recht und unter Zustimmung aller Baukreise bekämpfte Misch-Verfahren gewissermaßen eine amtliche Anerkennung erhalten, und es bedarf wohl keines weiteren Nachweises, daß dadurch der wohlbegründete Ruf, den sich die deutsche Zementindustrie durch die Lieferung stets reiner unvermischter Ware im In- und Auslande erworben hat, aufs schwerste gefährdet werden müßte, umsomehr, als nach deutschem Vorbild in allen mit Deutschland in Wettbewerb stehenden Kulturstaaten das Mischverfahren in der Zementindustrie bis jetzt durchaus verpönt ist.

Bei amtlicher Zulassung des Mischverfahrens, das dadurch ohne Zweifel eine große Verbreitung erfahren müßte, würde die große Mehrheit der Zement-Verbraucher, die nicht in der Lage sind, die recht schwierigen Prüfungen selbst vorzunehmen, schließlich gar nicht mehr wissen, was ihnen als Portlandzement geliefert wird, und dadurch unter Umständen den größten Schädigungen ausgesetzt sein.

Eine Zulassung des Mischverfahrens in den Fabriken ist aber um so weniger am Platze, als alle diese Zusätze ebenso gut je nach Bedarf auch bei der Mörtelbereitung noch gegeben werden können und auch schon vielfach gegeben werden und zwar, wie die Versuche ergeben haben, mit dem gleichen Erfolge, als wenn die Mischung beim Mahlen der Zementklinker stattgefunden hätte, gleichen Feinheitsgrad der Zusatzstoffe natürlich vorausgesetzt. Keinesfalls ist einzusehen, warum den Eisen-Portlandzementfabriken allein gestattet sein soll, dem Portlandzement Beimischungen zu geben, während sie in der Lage sind, aus ihrem Rohstoffen den Normen entsprechenden reinen Portlandzement herzustellen. Während das seitherige Bestreben der Zement-Industrie darauf gerichtet war, die Güte des Portlandzementes immer mehr zu vervollkommnen und zu verbessern, daneben auch die Verarbeitung von Portlandzement immer vernunftmäßiger zu gestalten und durch Empfehlung geeigneter Zusätze den verschiedenen Zwecken angepaßte möglichst billige und zuverläßige Mörtel zu erzielen, würde das Mischverfahren zur Folge haben, den Wettbewerb künftig nicht mehr in der Güte, sondern lediglich im Preise und zwar auf Kosten der Güte zu suchen. Daß letzteres weder zum Nutzen der Zement-Verbraucher noch zum Nutzen der Industrie selbst dienen würde, wird jedermann ohne weiteres zugeben.

Zum Schluß sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten weit davon entfernt ist, die Verwendbarkeit von Eisenportland-Zement für manche Zwecke zu bestreiten. Aber wie der Verein es von jeher als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet hat, das Mischverfahren in seiner Industrie nicht aufkommen zu lassen, so muß er auch jetzt gegen eine Gleichstellung des Eisenportland-Zementes wie jedes anderen Mischerzeugnisses mit reinem Portlandzement sowohl zum Zwecke einer gesunden Weiterentwicklung der Zement-Industrie, als auch zum Zwecke der Aufrechterhaltung des redlichen Handels auf das Nachdrücklichste Einspruch erheben, und er ist überzeugt damit auch die Zustimmung der Mehrheit der Zement-Verbraucher zu finden.

Die Holzwürmer und ihre Vertilgung.

Holzwürmer sind Larven von der Holzwespe, dem Bockkäfer und auch dem Borkenkäfer, sie entwickeln sich in der Borke und im Splint der Bäume.

Daher sollte von Bauhölzern vor der Verwendung auch alles waldkantige oder splintige Holz entfernt werden, um die Brutstellen der Holzwürmer zu beseitigen.

Wenn ein noch lebender Baum vom Holzwurm ergriffen ist, so treten schon äußerlich Merkmale auf. Die Borke löst

(Fortsetzung Seite 396.)

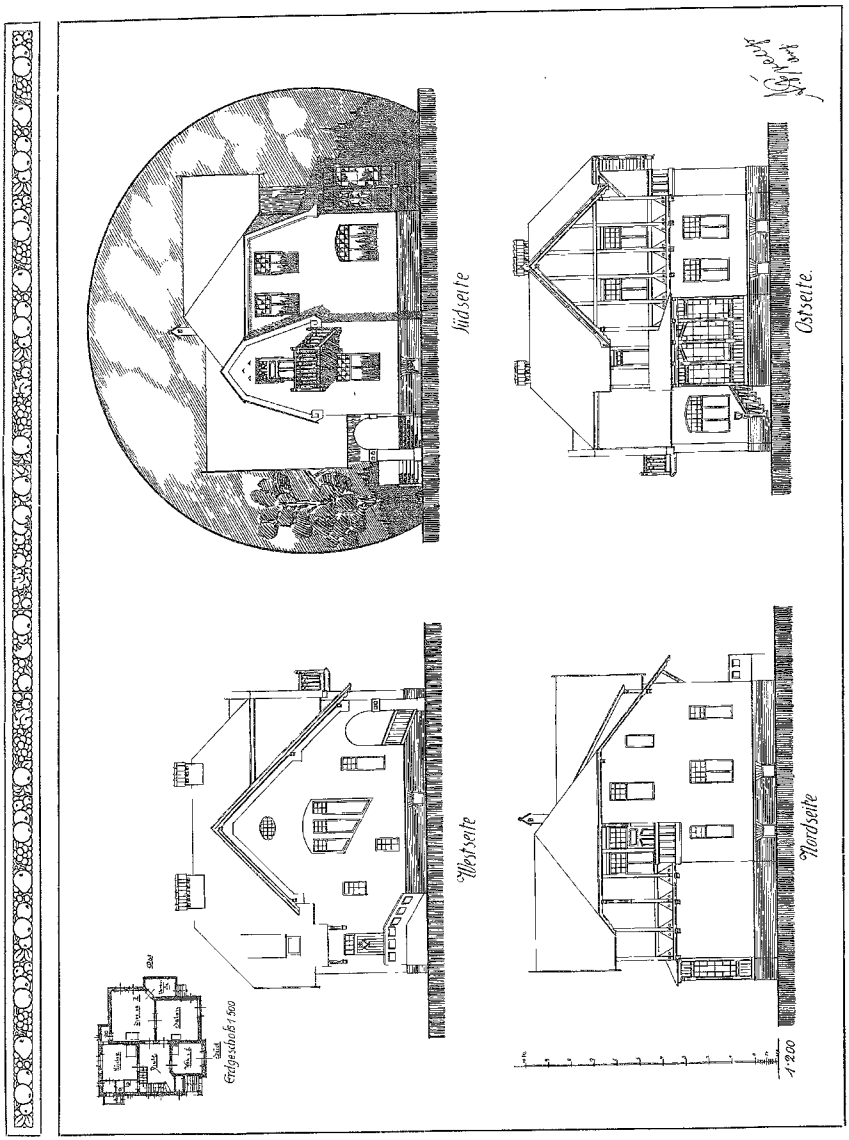

Landhaus in Langfuhr. Architekt August Preuß in Langfuhr.

Zwei Landhäuser in Langfuhr.

Architekt August Preuß in Langfuhr.
(Abbildungen auf Seite 394 u. 395.)

Das auf Seite 394 dargestellte Landhaus ist für einen Rentner, ehemaligen Gutsbesitzer, geplant und erhält seine Lage inmitten eines großen Gartens. Im Erdgeschoß sind die Wohnräume nebst Küche, Diele und Aborte für Herrschaft und Mädchen, in dem vollständig ausgebauten Dachgeschoß die Schlaf- und Fremdenzimmer, sowie Bad mit Abort, Mädchen- und einige andere Kammern untergebracht. Eine besondere Treppe führt nach dem darüberliegenden Bodenraum. Die Waschküche und Vorratsräume befinden sich im Keller.

Für Küche und Wohnung sind besondere Eingänge mit je einem Vorraum angeordnet. Eine Hauslaube mit Ausgang nach dem Garten ist gleichfalls vorgesehen.

Die Ausführung des Sockels erfolgt mit roter Ziegelverblendung. Der Aufbau wird glatt geputzt und ganz weiß gehalten. Die Holzfachteile werden dunkelblau gestrichen und teilweise mit Rot abgesetzt. Das Dach soll mit roten Biberdachsteinen eingedeckt werden. Das Innere ist gleich dem Äußeren ruhig und einfach gehalten. Die Baukosten stellen sich auf rd. 15 000 M.

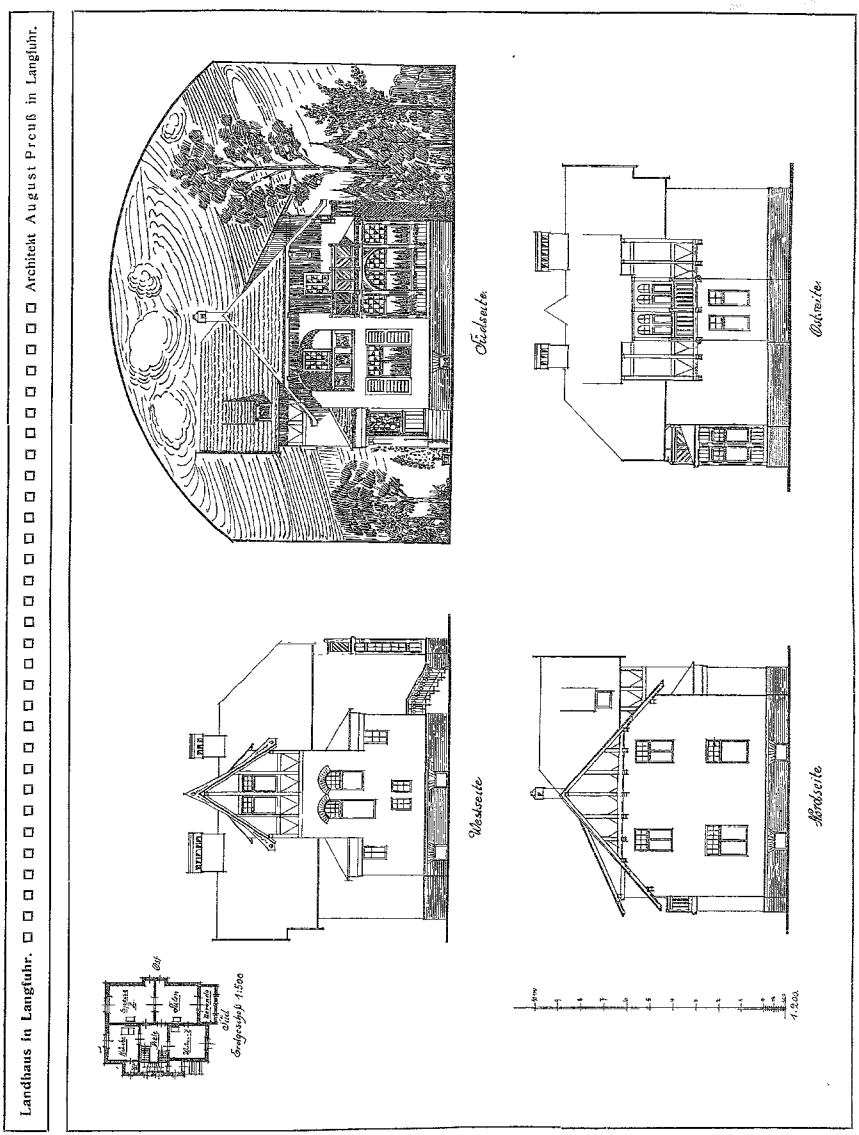

Das zweite Landhaus (Seite 395) ist für einen mittleren Beamten bestimmt, der sich in Kürze von seinem Amte zurückzuziehen gedenkt um seinen Lebensabend abseits vom Treiben der Großstadt zu verbringen und sich der Pflege eines schönen Gartens, der stets seine größte Freude gewesen ist, zu widmen.

Das Haus, von großem Garten umgeben, soll ganz massiv mit wenig Fachwerk unter rotem Ziegeldach erbaut werden. Der Putz in Terranova erhält eine leicht silbergraue Farbe. Das Fachwerk wird olivgrün gehalten und mit Weiß abgesetzt. Der Sockel ist mit Rillenputz gedacht.

Das Erdgeschoß enthält neben der Diele und der Küche mit Speisenkammer die Wohnräume; im Obergeschoß sind die Schlafräume, Fremdenstube, Bad mit Abort und Mädchenkammer untergebracht und darüber befindet sich der Trockenboden. Die Waschküche und Vorratsräume befinden sich im Keller.

Hauslaube, Austritt und Freisitz sind den Bedürfnissen entsprechend vorgesehen. Der innere Ausbau soll schlicht gehalten werden.

Die Ausführungskosten belaufen sich auf rd. 11 500 ℳ.

sich vom Stamme ab und der Specht macht sich auffallend viel an ihm zu schaffen.

An den Bauhölzern selber machen sich später Wurmgänge (sogar bis zum Durchmesser von 4 mm) bemerkbar, und je später eingegriffen wird, um so tiefer pflegt der Wurm in das Holz eingedrungen zu sein, und um so mehr hat er schädlich gewirkt.

Bei Dachverbandhölzern, Balken usw. wird die Tragfähigkeit verringert, Dielbretter treten sich leichter durch, und sonstige Zeichen der Abgängigkeit machen sich bemerkbar.

Empfindlicher ist der Verlust, wenn es sich um Hausgerät der Wohnung handelt oder gar um Holzbildhauerarbeiten, wie kostbare Türen, Bildwerk, Kirchengerät, Maßwerke und dergl.

Das Vorhandensein der Würmer verrät sich bekanntlich durch das Auftreten des gelblich-weißen Holzmehles. Dieses wird bei wagerechten Hölzern oder Brettern in Form von kleinen Hügeln ausgestoßen, die man fast mit jenen des Maulwurfes vergleichen möchte; bei geneigten oder senkrechten Holzflächen zeigt es sich anderweitig, meist auf dem Fußboden in der Nähe der Wurmlöcher. Mit mehr oder weniger gutem Erfolge sind die verschiedensten Mittel zur Vertilgung des Wurmes schon erfunden und angewandt worden. Ein wahrscheinlich für immer gutes Ergebnis hat ein neuerdings angewendetes Verfahren gebracht, das daher verdient in weiteren Kreisen von Behörden und Privaten — auch schon seiner Einfachheit und Billigkeit wegen — bekannt zu werden.

Die betreffenden Hölzer werden zuvor durch Abfegen von Staub und Wurmmehl gereinigt, so daß die Wurmlöcher blosgelegt sind. Alsdann wird die ganze Fläche zwei bis drei Mal nach Verlauf von etwa je einer Woche mit 1 v. H.-haltiger Sublimatlösung getränkt und darauf noch einmal mit roher Karbolsäure. Schwieriger gestaltet sich das Verfahren bei nicht wagerechten Flächen, z. B. bei Dachverbandhölzern oder beim Holzfachwerk usw. In solchen Fällen wird die Flüssigkeit möglichst hoch oben am Holz in die Wurmlöcher oder in eigens zu diesem Zwecke gebohrte oder gehauene Löcher gespritzt.

Im Verlauf von zwei Jahren haben sich bei derart behandeltem Holzwerk (Garnison-Krankenhaus in Neuruppin, Offizierspeiseanstalt und ein Pulverhaus in Perleberg) keine Spuren vom Holzwurm wieder bemerkbar gemacht. Anzunehmen ist auch, daß jede etwa noch kommende Nachbrut sofort getötet wird, weil die Sublimatlösung sich nicht zersetzt, so daß das Holz für immer vergiftet bleibt.

Für den Privatmann ist im allgemeinen die Beschaffung von Sublimatlösung nicht leicht und etwas teurer, wohl aber ist solche für die Behörden durch die Sanitätsämter, Krankenhäuser u. dergl. leicht zu erhalten. Rulff, Mil.-Bauinspektor.

Verschiedenes.

Technisches.

Kalkmörtel der Japaner. In Japan stehen viele alte Bauten, die Blöcke von solcher Härte aufweisen, wie wir sie kaum mit Portlandzement und unter hohem Druck herzustellen vermögen. Diese Blöcke bestehen nur aus sogenanntem Ganistersand und gelöschtem Kalk. Die große Härte soll dadurch erzielt werden, daß die Japaner beim Ablöschen des Kalkes andere Regeln beobachten als wir. il.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Der 10. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag tagte dieses Jahr in Königsberg i. Pr. und seien seine Beschlüsse hier nur registrierend vermerkt. Über den Entwurf zur Reichsversicherungsordnung sprach Syndikus Dr. Päschke-Breslau und Syndikus Dr. Purpus-Augsburg. Nach längerer Verhandlung würden Leitsätze aufgestellt, die die hauptsächlichsten Beschwerdepunkte des Handwerks darstellen und folgender Beschluß angenommen:

„Der 10. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag erkennt zwar mit Genugtuung an, daß der vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung versucht, einer Anzahl von Wünschen des selbständigen Handwerks gerecht zu werden, ist aber wegen der erheblichen Mehrbelastung des Arbeitgeberstandes und anderer näher angeführten Gründe der Ansicht, daß er nicht geeignet ist, in der vorliegenden Form zum Gesetz erhoben zu werden."

Über Meisterlehre im Handwerk hielt Syndikus Dr. Röhl-Berlin einen längeren Vortrag. Da sich infolge Entwickelung von Industrie und Technik eine ganze Reihe neuer gewerblicher Betriebe herausgebildet hat, wurde eine Abgrenzung des Handwerks gefordert und bezügliche Anträge angenommen. Gefordert wurde noch die bessere Handhabung des Verdingungswesens, was leider sehr wenig mittelstandsfreundlich geschehe und die Einschränkung der Eigenbetriebe seitens des Staates und der Gemeindeverwaltungen. Kenntnis genommen wurde von einer Eingabe des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, betreffend Aufhebung des Verbots, daß Innungen geschlossen den Arbeitgeberverbänden beitreten dürfen; begründet ist derselbe damit, daß die Arbeitgeberverbände längst dazu übergegangen sind, den friedlichen Ausgleich zu fördern und diese Unterstützung bei den Verbänden sind für Innungen notwendig.

Verdingungswesen.

Schmiergelder. Die Kaiserlichen Werften (Kiel, Wilhelmshaven, Danzig) hatten vor einiger Zeit unter Unredlichkeit zu leiden. Die Erfahrung haben sie zum Anlaß genommen, Bestimmungen in ihre Ausschreibungs-Bedingungen aufzunehmen, die allen Betrieben zum Beispiel dienen können. Sie lauten wie folgt:

„Der Unternehmer erkennt ausdrücklich als ihm bekannt an, daß die Annahme von Geschenken oder geldwerter Vorteile von Unternehmern sämtlichen Angehörigen und Angestellten der Marine-Verwaltung mit Einschluß der mittelbar Angestellten verboten ist. Er verpflichtet sich weder selbst noch durch andere Personen, Geschäftsteilhaber, Angestellte oder dergleichen, den Angehörigen oder Angestellten der Marine-Verwaltung Geschenke oder geldwerte Vorteile zu gewähren oder anzubieten und im Übertretungsfalle den vierfachen Betrag des Geschenks als Vertragsstrafe zu zahlen."

Tarif- und Streikbewegungen.

Kreuzburg O.-S. Ein Streik ist unter den Zimmerleuten eingetreten, die Maurer und Zimmerleute, die bisher bei $10^1/_2$-stündiger Arbeit 29 - 32 Pfg. Stundenlohn erhalten, fordern eine Erhöhung auf 35 Pfg. Die Arbeitgeber verhalten sich zu dem Antrage der Arbeitnehmer ablehnend.

Jarotschin, Posen. Hier droht ein Maurerstreik auszubrechen, da die stattgefundenen Einigungsverhandlungen mit den Meistern ergebnislos verlaufen sind. Die Forderungen der Arbeitnehmer sind 41 Pfennig für die Stunde bei 11 stündiger Arbeitszeit. Von seiten der Arbeitgeber wird an der Lohnskala (39—40 Pfg. die Stunde) festgehalten.

Bücherschau.

J. Feller. Bau- und Kunstschmiedearbeiten. Neue Entwürfe in modernem Empire- und Biedermeier-Stil. 100 Tafeln. Verlag: Otto Maier in Ravensberg. Vollständig in 12 Lieferungen zu je 1,— ℳ.

Die nun weiter erschienenen 4. bis 7. Lieferungen bieten gleichfalls eine reichhaltige Vorlagensammlung zu Kunstschmiedearbeiten aller Art, wie Tore, Türen, Einfriedigungen, Fenster- und Austrittsgitter, Treppengeländer, Wandarme, Vordächer, Schilder, Kleiderständer u. dergl. Die Entwürfe zeichnen sich durch gefällige Formen und leichte Ausführbarkeit aus.

Wettbewerbs-Ergebnis.

Herne i. W. In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen nebst Schaubildern für die Gestaltung des Marktplatzes daselbst und des Rathauses an diesem Platze (vergl „Ostd. Bau-Ztg." S. 236/09) wurde von den 54 eingegangenen Arbeiten ein 1. Preis nicht verteilt, dafür wurden ein 2. Preis von 800 ℳ und drei 3. Preise von je 500 ℳ zugeteilt und die übrigen Mittel für Ankäufe von Entwürfen verwendet. Einen 2. Preis erhielt Gisbert von Teuffel, 3. Preise erhielten Karl Wolff-Essen, Alex. Hohrath-Dresden und Wilhelm Brurein-Charlottenburg. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Engelhardt u. Kurzreuther-Herne, sowie Franz Baumann-München, Großkopf u. Kunz-Essen-Rüttenscheid, Oskar und Johannes Grothe-Berlin-Steglitz, Fritz Franke- u. Friedel Schütz-Wiesbaden, Regierungsbaumeister Pregizer-Kiel, Theodor Welt u. Gerhard Herms-München sowie Karl Krebs-Heidelberg.